



Sitzung der Kirchenpflege Nr. 09/19 vom 28. August 2019

Protokollauszug

Präsidium

Publikation LIZ

Erwägungen

Bisher waren die Publikationsmittel für die Kirchgemeinde in der Kirchgemeindeordnung aufgeführt (forum, amtliches Publikationsmittel der Stadt Dietikon und Anschlagkästen). In Art. 7 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich steht "Die Kirchgemeindeordnung bezeichnet das Publikumsorgan oder regelt die Zuständigkeit für dessen Bezeichnung". In unserer neuen Kirchgemeindeordnung wird in Art. 4 erwähnt, dass die Kirchenpflege das offizielle Publikationsorgan bestimmt. Für eine fristgerechte Publikation ist das forum nicht geeignet, da der Redaktionsschluss sehr früh ist. Daher ist es sinnvoll auch weiterhin die "Limmattaler Zeitung" als unser offizielles Publikationsorgan zu bezeichnen. Damit ist gewährleistet, dass unsere Publikationen fristgerecht erscheinen und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Die Publikationen erscheinen unter der Rubrik "Amtliche Anzeigen". Selbstverständlich werden wir sämtliche Einladungen zu den Kirchgemeindeversammlungen weiterhin im forum, unserer Homepage und in den Anschlagkästen publizieren.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Das amtliche Publikationsorgan für Publikationen der katholischen Kirchgemeinde ist die Limmattaler Zeitung
2. Der Beschluss wird in der Limmattaler Zeitung publiziert.
3. Der Beschluss wird dem Synodalrat abschliessend bekanntgegeben.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Die Präsidentin

Maria Spielmann

Die Schreiberin

Verena Schuhmacher